

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 18 über die öffentliche Sitzung am 27.06.2013 00:00:42

Auf Nachfrage von Herrn Bonk werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27.06.2013 gefassten Beschlüsse 00:00:58

Herr Linke teilt mit, dass die Beschlüsse ausgeführt wurden und weist darauf hin, dass einige der in der letzten Sitzung angesprochenen Themen zur heutigen Sitzung als Vorlage aufbereitet wurden.

3. Informationen 00:01:26

Herr Linke und Herr Dr. Winter informieren zu den nachfolgenden Themen:

a) Nacht der Museen

Am 10. August diesen Jahres fand zum achten Mal die Nacht der Museen in Rheine statt. Von 19:00 bis 24:00 Uhr öffneten Museen und Sammlungen an elf Standorten ihre Pforten und zeigten eine bunte Mischung aus bekanntem und Neuen. Im Rückblick kann festgestellt werden, dass auch diese Nacht wieder ein Erfolg war und viele Gäste aus Rheine und dem Umland anlockte. Der gemeinsam mit der Fa. Mersch erarbeitete Busfahrplan, mit dem alle Standorte in regelmäßigen Abständen bedient wurden, fand bei vielen Besuchern Anklang, da so auch die Museen außerhalb der Innenstadt leicht zu erreichen waren. Alle beteiligten Museen vermeldeten Besucherzahlen zwischen 350 und 800 Besuchern an diesem Abend und zeigten sich hierüber zufrieden.

b) Benennung einer Straße nach Hans-Niermann

Mit Schreiben vom 6. September schlug der Heimatverein Rheine vor, nach dem Abriss des Hans-Niermann-Hauses nun eine Straße nach Hans Niermann zu benennen. Die Eingabe wird vom Fachbereich 5 bei zukünftigen Benennungsvorschlägen berücksichtigt werden.

c) Jubiläum fünf Jahre „VHS und Musikschule unter einem Dach“

aus diesem Anlass fand vom 7. – 14. September 2013 eine Festwoche statt.

Im Verlauf der verschiedenen Veranstaltungen stellten Musiklehrende In-

strumente vor und warben mit dem Gutschein „Meine viertel Probestunde“ für den Kontakt mit einem Musikinstrument und eine Anmeldung für die musikalische Ausbildung an der Musikschule. Die Kursleitenden und Fachbereichsleitenden der VHS informierten zu berufsrelevanten, arbeitsplatzbezogenen sowie kulturellen Weiterbildungsangeboten.

Musiklehrende und Schüler der Musikschule präsentierten ihre Lernerfolge und ihr Können im Rahmen eines Konzertes am 14. September. Diese Veranstaltung spiegelte die große Bandbreite verschiedener Musikrichtungen wieder.

Im Verlauf der Festwoche gab es außerdem einen Vortrag des Kinderpsychologen Dr. Stephan Valentin zu seinem Buch „Ichlinge - warum Kinder keine Teamplayer sind“ dem sich eine Diskussion mit dem sozialpädagogisch fachkundigen Publikum anschloss. Einen weiteren Vortrag hielt Dr. Henning Scherf, ehemaliger Regierender Bürgermeister von Bremen, in dem er sein Modell zum Wohnen im Alter vorstellte.

Insgesamt konnten in dieser Festwoche ca. 2000 Kundinnen und Kunden erreicht werden. Die Durchführung der Veranstaltungen mit unterschiedlichsten Schwerpunkten und Inhalten ist in der Bevölkerung sehr positiv angekommen und die Berichterstattungen in der Tagespresse und darüber hinaus zu den „Highlights“ sind durchweg positiv gewesen. Neben einem kleinen, aber guten Festprogramm war diese Veranstaltungsreihe auch für die Institution VHS und Musikschule eine sehr gute Möglichkeit der Präsentation und Werbung

d) **Weltkriegsgedenken 2014**

Im kommenden Jahr jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum 100. Mal und des Zweiten Weltkrieges zum 75. Mal. Zu diesen Jahrestagen soll es auch in Rheine Erinnerungs- und Gedenkveranstaltungen geben. Anregungen hierzu gibt es sowohl vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge als auch aus entsprechenden Arbeitskreisen in Rheine. Wie diese Vorschläge in Rheine umgesetzt werden können, das wird das Thema einer Besprechung am 16. Oktober in der Kulturetage sein. Zu dieser Besprechung wurden unter anderem auch Vertreter der Rheiner Schulen eingeladen.

e) **Geschichtswerkstatt Mesum**

Da im Jahr 2013 keine Stadtkonferenz für jugendkulturelle Bildung stattfindet, können die Mittel projektbezogen eingesetzt werden. Für 2013 hat sich der Fachbereich 1 entschlossen diese Mittel zum Teil der Geschichtswerkstatt Mesum zukommen zu lassen, die durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Geschichtsbewusstsein junger Menschen leistet. Die Geschichtswerkstatt wird diese Mittel im Rahmen eines Buchprojektes einsetzen.

4. Beteiligung der Stadt Rheine am Kulturrucksack NRW 2014 im Kreis Steinfurt
Vorlage: 404/13

00:10:25

Herr Dykstra berichtet, dass im Rahmen des Kulturrucksackes mindestens 3.500 Kinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren durch die Angebote erreicht werden müssen. Diese Voraussetzung könne im Kreis Steinfurt nur die Stadt Rheine alleine erfüllen. Aus diesem Grunde haben die Stadt und der Kreis die Idee entwickelt, mit möglichst vielen Kommunen im Kreis Steinfurt eine gemeinsam Bewerbung zu formulieren. Nach entsprechenden Vorgesprächen haben sich insgesamt 13 Kommunen jetzt zu einem Verbund zusammengeschlossen, der mehr als 13.000 Kinder in der geforderten Altersgruppe repräsentiere.

In mehreren Arbeitsrunden sei das Thema „Connected – der Kreis ist rund“ entwickelt und mit einer Vielzahl von Projektideen befüllt worden. Bereits diese Phase sei von sehr intensiver Netzwerkarbeit geprägt worden. Hervorzuheben sei insbesondere die Zusammenarbeit von Vertretern aus Kultur, Jugendpflege, freien Jugendzentren, Jugendkulturzentren und Touristikern in der gemeinsamen Projektgruppe. Die aus dieser Projektgruppe gebildete Lenkungsgruppe habe inzwischen die Bewerbung fertig gestellt. Nachdem Herr Dr. Lüttmann als Vertreter des Kreises Steinfurt die Bewerbung unterschrieben hat, wird diese dann beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport eingereicht.

Alle Fraktionen begrüßen die Idee und die Zusammenarbeit innerhalb des Kreises Steinfurt für den Kulturrucksack. Herr Toczowski hebt insbesondere hervor, dass man die beteiligten Kommunen die Chance für ein großes Netzwerk im Interesse der jugendkulturellen Bildung ergriffen haben.

Beschluss:

Der Kulturausschuss stimmt einer Beteiligung der Stadt Rheine im Rahmen eines interkommunalen Projektes des Kreises Steinfurt am Kulturrucksack NRW 2014 zu. Er nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf des Projektantrages zur Kenntnis.

Die für die Teilnahme am Projekt erforderlichen Eigenmittel der Stadt Rheine in Höhe von ca. 2.158,75 € werden aus den im Fachbereich 1 bereits veranschlagten Haushaltsmitteln zur Förderung der jugendkulturellen Bildung in Rheine finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ergebnisse des Bibliothekvergleichs BIX
Vorlage: 408/13

00:18:48

Frau Wigger berichtet, dass sich die Bibliothek seit 1999 einem Leistungsvergleich für Bibliotheken stelle. Erstmals habe die Stadtbibliothek in diesem Jahr insgesamt 3,5 Sterne verliehen bekommen. Damit habe man sich im Vergleich zu vorhergehenden Jahren um einen halben Stern verbessert. Diese Steigerung sei

nur möglich, wenn man neue Impulse aufnehme und auch umsetze. Hierbei gilt es aber, die finanzielle Situation der Stadt zu berücksichtigen. Aus diesem Grund rege sie auch an, eine Besichtigung der Stadtbibliothek Bielefeld zu machen, die sich aus einer ähnlichen Ausgangssituation wie Rheine entwickelt habe.

Übereinstimmend loben alle Fraktionen die gute Arbeit der Stadtbibliothek. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich alle Ausschussmitglieder darüber einig sind, dass es sinnvoll sei, sich über neue Entwicklungen im Bibliothekswesen zu informieren, dies aber im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt nicht zu neuen Begehrlichkeiten führen dürfe.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen zum Leistungsvergleich der Bibliotheken –BIX- zur Kenntnis.

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung eine Exkursion des Kulturausschusses zur Stadtbibliothek Bielefeld zu organisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Neufassung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Rheine
Vorlage: 198/13/1**

00:32:00

Herr Linke verweist auf die Vorlage und teilt mit, dass das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewünschte Gespräch geführt worden sei.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die folgende Neufassung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Rheine zu beschließen.

**Satzung für die
Volkshochschule der Stadt Rheine
vom----**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194) sowie aufgrund der §§ 4 und 17 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – 1. WbG) vom 31. Juli 1974 (SGV NW 223) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), zuletzt geändert durch [§ 129 Nr. 4 des Gesetzes vom 15. Februar 2005](#) (GV. NRW. S. 102) hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am folgende Satzung für die Volkshochschule beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Stadt Rheine ist Trägerin der kommunalen Volkshochschule mit dem Namen „Volkshochschule der Stadt Rheine“.

Die Volkshochschule hat ihren Sitz in Rheine.

§ 2 Aufgaben der Volkshochschule

1. Die Volkshochschule ist gemäß Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WbG NW) eine gleichberechtigte Einrichtung des öffentlichen Bildungswesens und Pflichtaufgabe der Kommune (§ 1 Abs. 2; § 2 Abs. 1 und Abs. 2; § 3; § 11 Abs. 1 WbG NW)
2. Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral.
Die Einrichtungen der Weiterbildung haben das Recht auf selbstständige Lehrplangestaltung. Die Freiheit der Lehre wird gewährleistet; sie entbindet nicht von der Treue zur Verfassung (§ 4 Abs. 2 WbG NW).
3. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer/innen gerichtet (§ 2 Abs. 2 WbG NW). Zu diesem Zweck bietet die kommunale Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürhungen usw.) gemäß den §§ 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 11 Abs. 1 und 2 WbG NW an.

§ 3 Rechtscharakter und Gliederung

1. Die Volkshochschule ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 GO NW.
Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für Alle zugänglich. Bei abschlussbezogenen Lehrveranstaltungen, sowie auch bei nicht abschlussbezogenen Veranstaltungen, kann die Teilnahme von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden (§ 2 Abs. 4 WbG NW).
2. Die Volkshochschule ist in pädagogische Fachbereiche und einen Verwaltungsbereich (§ 12 WbG NW) gliedert.

§ 4 Zuständigkeit des Rates

1. Die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Volkshochschule ergeben sich für die Stadt als Trägerin aus § 41 Gemeindeordnung bzw. aus der Hauptsatzung der Stadt Rheine und der Zuständigkeitsordnung.

2. Der Rat entscheidet insbesondere über
 - a) allgemeine Richtlinien für die Arbeit der Volkshochschule im Rahmen dieser Satzung,
 - b) Änderung dieser Satzung,
 - c) Honorarordnung für die VHS
 - d) Gebührenordnung für die VHS
 - e) den Weiterbildungsentwicklungsplan.
3. Alle wichtigen Entscheidungen des Trägers, die die Weiterbildungseinrichtung betreffen, erfolgen nach Anhörung der Leitung der Weiterbildungseinrichtung.

§ 5 Fachausschuss

Der für die Weiterbildung zuständige Fachausschuss

- a) berät die Entscheidungen des Rates über Angelegenheiten der Volkshochschule vor,
- b) genehmigt die Grundzüge des Arbeitsplanes.

§ 6 Mitwirkungsrecht der Teilnehmer/innen (nach § 4 Abs. 3 WbG) NW

1. Die Teilnehmer/innen von VHS-Kursen, die sich über mindestens 10 Wochen erstrecken, haben das Recht, je Kurs eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in zu wählen.
2. Die Kursvertreter/innen eines Fachbereichs wählen für die Dauer eines Jahres eine/n Sprecher/in. Die VHS-Leitung hat zu der erforderlichen Wahlversammlung einzuladen.
3. Der/die Sprecher/in hat das Recht, zur Vorbereitung des Arbeitsplanes von den Leitern der betreffenden Fachbereiche angehört zu werden.

§ 7 Arbeitsplan

1. Der Arbeitsplan der Volkshochschule wird für ein Trimester/ Semester, längstens für ein Jahr aufgestellt. Er ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

§ 8

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

1. Die VHS-Leitung soll mit den Leitungen der anderen kommunalen Einrichtungen (Bücherei, Museen u. a.) Informationen über bestehende Arbeitsvorhaben frühzeitig austauschen und auf eine gemeinsame Planung hinwirken.
2. Zu den anderen Weiterbildungseinrichtungen am Ort soll Kontakt aufgenommen werden, um Informationen über Arbeitsvorhaben rechtzeitig weiterzugeben und eine gemeinsame Planung zu ermöglichen.

§ 9

Gebühren

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule gilt die Gebührenordnung der Stadt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Geltung der gesetzlichen Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften, die sich u. a. ergeben aus:

- Weiterbildungsgesetz NW,
- Gemeindeordnung NW,
- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW,
- Landesbeamtengesetz NW,
- Personalvertretungsgesetz NW

in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22. März 1977 außer Kraft

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Antrag der CDU und FDP-Fraktion vom 26.06.2013 Vorlage: 375/13

00:33:26

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Herr Koch bittet um zusätzliche Erläuterungen, da die Vorlage aus seiner Sicht nicht alle Fragen beantwortete. Insbesondere wünscht er sich, dass die Angebote im Gesundheitsbereich, die medizinisch nicht unumstritten seien, auch unter

schulmedizinischen Gesichtspunkten reflektiert würden. In diesem Zusammenhang regt er eine Kooperation mit dem Mathias-Spital an.

Frau Kösters erläutert, dass sich die Angebote auch an den Wünschen der VHS-Kunden orientieren. Hierauf müsse eine VHS reagieren können. Gleichwohl sei sie an Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen immer interessiert, wolle aber nicht in Konkurrenz zu deren Angeboten treten. Abschließend erläutert sie, dass Angebote für Kinder- und Jugendliche nicht förderfähig im Sinne des Weiterbildungsgesetzes seien, weil hier ausdrücklich auf einen Personenkreis ab 16 Jahren abgestellt werde. Trotzdem seien die Angebote für Kinder und Jugendliche ein wichtiges Standbein der Volkshochschule, das auch in Zukunft bedient werde.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird von allen Fraktionen erklärt, dass die Ausführungen der Vorlage mit den Erläuterungen in der Sitzung die Nachfragen zufriedenstellend beantworten.

Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen der Volkshochschule (VHS) zum Antrag der CDU und FDP-Fraktion vom 26.06.2013 zur Kenntnis.

8. Genehmigung der Grundzüge des VHS-Programmes für das Jahr 2014
Vorlage: 403/13

00:56:16

Herr Linke erläutert die Vorlage.

Von allen Fraktionen wird Zustimmung zur Vorlage erklärt.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die vorgelegten Erläuterungen zum VHS-Arbeitsplan 2014 zur Kenntnis und genehmigt ihn in seinen Grundzügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:02:10

Bei Aufruf dieses Punktes erfolgen keine Wortmeldungen.

10. Anfragen und Anregungen

01:03:32

- a) Herr Toczowski verweist auf die öffentlich geführte Diskussion zur Ausgestaltung des Humboldtplatzes, bei der es auch um künstlerische Fragestellungen gehe. Derartige künstlerische Entscheidungen gehören auch zu den Aufgaben des Kulturausschusses und können deshalb nicht aus-

schließlich im Bauausschuss gefällt werden. Die SPD-Fraktion möchte aus diesem Grund den Antrag stellen, dass auch der Kulturausschuss an der Diskussion beteiligt wird. Nach seiner Information sei hierzu ein Runder Tisch eingerichtet worden.

Es wird folgender Beschlussvorschlag formuliert:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss am Runden Tisch zur Ausgestaltung des Humboldtplatzes zu beteiligen. Zu diesem Zweck sollen der Ausschussvorsitzende sowie die Sprecher der Fraktionen an den Sitzungen des Runden Tisches teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Frau Möller-Waltermann bittet um Informationen zum Sachstand Magazin. Herr Linke teilt hierzu mit, dass man sich in Gesprächen mit dem LWL befinde. Hier gebe es ansonsten keine neuen Informationen.
- c) Herr Wilp bittet um einen Sachstandsbericht zur Restaurierung und Konservierung der Aktenbestände des Stadtarchivs. Herr Dr. Winter kündigt für die nächste Sitzung eine umfassende Information an.

Herr Bonk schließt die öffentliche Sitzung um 18:14 Uhr

Udo Bonk
Ausschussvorsitzende(r)

Klaus Dykstra
Schriftführer(in)